

# Wochenblatt

## für Zschopau und Umgegend.

### Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Zschopau, sowie für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Zschopau.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird am Abend vorher ausgegeben und versendet.  
 Vierteljahrspreis 1 M. excl. Botengebühren und Postzinsen.

48. Jahrgang.

Donnerstag den 11. März.

Inserate von 3 Zeilen an die gefaltene Zeile 8 Pf.  
 Annahme derselben längstens bis Mittag 12 Uhr des dem Tage des Erscheinens jedesmal vorhergehenden Tages.

## Roß- und Viehmarkt in Zschopau

Mittwoch den 17. März 1880.

Stättegeld wird nicht erhoben.

### Vom Landtag.

S. v. 6. März. Beide Kammern hielten heute Sitzungen ab. In der Sitzung der Ersten Kammer beantwortete Staatsminister Dr. v. Gerber eine Interpellation des Herrn Weinhold, ob die Regierung bereits in Betreff der künftig in den sächsischen Schulen zu befolgenden Regeln der Rechtschreibung Stellung genommen und, eventuell nach welcher Richtung hin Verfügungen in dieser Beziehung zu erwarten stehen, dahin, daß das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts ein Regelbuch, welches im Anschluß an die zwischen dem preussischen und dem bairischen Cultusministerium getroffenen Vereinbarungen die Regeln der Orthographie in vorzüglichster Klarheit, Einfachheit und Uebersichtlichkeit für die Schulen darstelle, habe ausarbeiten lassen, sich aber die Entscheidung über den Zeitpunkt der Einführung in die Schulen vorbehalten müsse. Die Kammer trat sodann den Beschlüssen der Zweiten Kammer bezüglich des kgl. Decrets, die Ergebnisse der bei der Altersrentenbau für den Schluß des Jahres 1878 aufgenommenen Inventur und den Rechenschaftsbericht der Landesimmobiliärbrandversicherungsanstalt auf die Jahre 1877 und 1878 betreffend, bei. Die Benutzung des Kammerguts Kalkreuth zur Anlage einer Fohlenaufzuchtanstalt wurde mit 20 gegen 16 Stimmen abgelehnt. Schließlich blieb die Kammer in der anderweiten Schlußberatung über den Gesetzentwurf, die Abänderung einer Bestimmung der revidirten Städteordnung betreffend, bezüglich der wesentlichen zwischen beiden Kammern vorhandenen Differenz bei ihrem Beschlusse bestehen, indem sie an der communalen Besteuerung der Wanderlager mittelst eines gleichmäßigen festen Steuerfußes festhielt, während sie in anderen Punkten den Beschlüssen der jenseitigen Kammer beitrug. — Die Zweite Kammer wählte zu wirklichen und stellvertretenden Mitgliedern des Staatsgerichtshofes die von ihr beim vorigen Landtage mit diesem Mandate Betrauten und überwies einige, das Friedensrichterinstitut betreffende Anträge der Abgg. Lehmann und Dehmichen auf Antrag der Gesetzgebungsdeputation der Staatsregierung theils zur Berücksichtigung, theils zur Erwägung. Nach Erledigung einiger Petitionen genehmigte die Kammer das Finanzgesetz für die Jahre 1880 und 1881, nach welchem der Staatshaushaltsetat im Ordinarium mit 63 759 587 M. für jedes der beiden Jahre, im Extraordinarium mit 1 091 200 M. für beide Jahre zusammen in Einnahmen und Ausgaben abschließt.

S. v. 8. März. Beide Kammern hielten heute Sitzungen ab. Die Erste Kammer erklärte sich mit dem von der Regierung über die Erwerbsverhältnisse im Lande und über die wegen derselben vorzulehrenden Maßregeln angestellten Erörterungen für befriedigt, nachdem Staatsminister v. Kostitz-Ballwitz hierbei Gelegenheit genommen hatte, den in der jenseitigen Kammer gegen die Regierung und insbesondere gegen den Amtshauptmann zu Glauchau erhobenen Vorwurf der Schönfärberei bezüglich des erstatteten Berichts und den Vorwurf, daß die Regierung zur Vinderung der dort herrschenden ungünstigen Erwerbsver-

hältnisse nicht das Mögliche gethan habe, zurückzuweisen. Durch einen weiteren, zu den Petitionen von Hauswebern aus dem Müßengrunde gefaßten Beschlusse wurde der Regierung die Ermächtigung ertheilt, dasern bei längerer Fortdauer bedrängter Erwerbsverhältnisse an irgend einem Orte des Landes nach Erschöpfung der disponiblen Mittel der betreffenden Gemeinden und Bezirke das unmittelbar helfende Eintreten des Staates sich nöthig machen sollte, die erforderlichen Unterstützungen aus Staatsmitteln zu gewähren. Sodann genehmigte die Kammer in durchgängiger Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Zweiten Kammer die veränderte Einstellung einiger Titel der Cap. 19 und 16 c des Etats der Ueberschüsse, sowie Cap. 19 des Etats der Zuschüsse, ferner die, durch die Beschlüsse beider Kammern veränderte, Einstellung der Einnahmen und Ausgaben des Staates im Ordinarium mit 63 759 587, im Extraordinarium mit 1 091 200 M. und dementsprechend das Finanzgesetz. Schließlich ertheilte die Kammer der Königl. Staatsregierung betreffs der abgelegten Rechenschaft über den Staatshaushalt innerhalb der Finanzperiode 1876/77 Decharge unter Beitritt zu den hierauf bezüglichen Beschlüssen der Zweiten Kammer. — Die Zweite Kammer trat nach kurzer Debatte dem von der Ersten Kammer angenommenen Antrage des Präsidenten v. Zehmen, den Bucher betreffend, bei, beharrte bezüglich mehrerer Petitionen und der Decrete, die fortgesetzten Erörterungen über das Bedürfnis eines Waldschutzes und die Benutzung des Kammerguts Kalkreuth zur Anlage einer Fohlenaufzuchtanstalt betreffend, bei ihren früheren Beschlüssen, soweit dieselben von den Beschlüssen der Ersten Kammer abwichen, und überwies schließlich, dem Beschlusse der Ersten Kammer entsprechend, den Antrag des Hrn. v. Schönberg (Wornitz), die Vergütung des Reiseaufwands der juristischen und öconomischen Specialcommissare bei agrarischen Auseinandersetzungen betreffend, der Staatsregierung zur Erwägung.

S. v. 9. März. Beide Kammern hielten heute ihre Schlußsitzungen ab, in welchen an erster Stelle Vorträge über stattgefundene Vereinigungsverfahren erstattet wurden. Der Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung einer Bestimmung der revidirten Städteordnung zc., wurde in der Art festgestellt, daß die Erste Kammer dem jenseitigen Beschlusse, daß die von Wanderlagern für die Woche und von Waarenauctionen für den Tag zu erhebende Gemeindeabgabe dem Jahresbetrage der Steuer für den Gewerbebetrieb im Umherziehen gleich sein soll, zwar beitrug, zu gleicher Zeit aber festgesetzt wurde, daß die Abgabe die Summe von 60 M. nicht übersteigen soll. In Bezug auf das Königl. Decret, fortgesetzte Erörterungen über das Bedürfnis eines Waldschutzes betreffend, einigte man sich zu dem gemeinsamen Beschlusse, zur Zeit sich mit dem an die Stände gelangten Nachweise befriedigt zu erklären und von weiteren in dieser Richtung fortgesetzten Erhebungen abzusehen. Die Petition Guido Hahns und Gen., die Abtrennung des Ortstheils Neuer Ausbau von der Gemeinde Schönfeld betreffend, wurde für erledigt erklärt, nachdem sich die

Staatsregierung bereit erklärt hat, die in der Petition erbetenen Verhandlungen wieder aufzunehmen. Bezüglich der Petition des Stadgemeinderaths zu Meißen, die Aufhebung des § 30 der revidirten Städteordnung betreffend, und des Gutsvorstands Thümmler in Costewitz und Gen. um Erstattung des Aufwandes für Wachdienste gegen Einschleppung der Minderpest trat die Zweite Kammer den, den Petenten minder günstigen Beschlüssen der Ersten Kammer bei. Bezüglich des Antrags des Abg. Walter auf Aufhebung des § 18 der Justizministerialverordnung vom 31. Juli 1879, der Petition der Liquidatoren der Centralbank für Landerwerb und Bauten in Dresden um Rückgabe der Schanze Nr. 4 an die frühere Besitzerin und der bei der Beschlußfassung über das königliche Decret, die Benutzung des Kammerguts Kalkreuth zur Anlage einer Fohlenaufzuchtanstalt, zwischen den beiderseitigen Beschlüssen entstandenen Differenz sind die Vereinigungsverfahren erfolglos geblieben. — Beide Kammern ermächtigten ihre derzeitigen Directorien, wenn am 4. September 1881 die Stände des Landes nicht versammelt sind, sie bei den etwaigen Feierlichkeiten zu Ehren des 50-jährigen Bestehens der Verfassung zu vertreten. Nach Erledigung dieser Gegenstände, und, soviel die Erste Kammer anlangt, einer Anzahl von Petitionen, wurden in beiden Kammern die üblichen Geschäftsübersichten mitgetheilt. Nach den Schlußansprachen der Präsidenten und nachdem beide Kammern ihren Directorien durch Erheben von den Plätzen ihren Dank ausgesprochen und die Vertreter der Staatsregierung den Dank derselben den Kammern abgestattet hatten, schlossen die Kammern unter dreimaligem Hoch auf Se. Majestät den König ihre Sitzungen.

### Oertliches und Sächsisches.

— Mit dem Eintritt warmer, sonniger Tage ist auch die Natur zu neuem Leben erwacht. Bereits sprießt und treibt es in Garten und Flur; die Staare, Lerchen, Finken, Amseln zc. haben ihre Sommerquartiere bezogen und schon zeigen sich vereinzelt die Schmetterlinge, welche ihren Winterschlaf beendet haben; auch ein lebender Maikäfer wurde heute in unserer Expedition vorgezeigt. Wir haben heuer ein Maikäferjahr und läßt das zeitige Erscheinen dieser Thiere auf ein massenhaftes Auftreten derselben schließen.

— Beim hiesigen Vorkauf-Bereine betrug im Monat Februar die Einnahme 33 174 M. 31 Pf., die Ausgabe 30 941 M. 22 Pf. und die Prolongationen 21 413 M.

— Aus einer Mittheilung, welche die Regierung der Rechenschaftsdeputation der Ersten Kammer in Dresden gemacht hat, geht hervor, daß der sächsische Staatscasse eine Ersparniß von 150 000 Mark für abhanden gekommene Cassenbilletts der Leipzig-Dresdner Eisenbahn zu Theil geworden ist. Auf eine bezügliche Anfrage der Deputation hat die Regierung die Erklärung abgegeben, nach den bisher bei Cassenbilletts anderer Gattungen gemachten Erfahrungen werde der gedachte Betrag nicht zur Einlösung präsentirt werden.